LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Gellrich
Gesch-Z.: 33.1 -
Hausruf: +49 331 866-3839
Fax: +49 331 27548-4811
Internet: mbjs.brandenburg.de
Ramona.Gellrich@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

An die Grund- und Förderschulen sowie die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

über die staatlichen Schulämter

Potsdam, 4 . Mai 2021

Hinweise zu Ferienangeboten in Verbindung mit Lernangeboten in den Sommer- und Herbstferien 2021 für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-9

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wie schon in den Sommerferien 2020 wird das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) in den Sommer- und Herbstferien 2021 Angebote der Ferienbetreuung in Verbindung mit Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 finanziell fördern, die von den Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden.

Die Förderung der Ferienangebote erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des MBJS zur Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg (RL-MBJS Ferien 21) vom 29. April 2021, die als Anlage beigefügt ist. Danach können freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Fördermittel bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte beantragen. Überörtliche Träger der freien Jugendhilfe (Jugendbildungsstätten) können Förderanträge direkt im MBJS beantragen.

Das Ziel dieser Förderung ist auch in diesem Jahr, Angebote nichtformeller Bildung von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Trägern von Horten (Jugendfreizeitangebote, Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Jugendbegegnung, erlebnispädagogische Angebote zur Herausbildung sozialer und personaler Kompetenzen etc.) sinnvoll mit Lerninhalten aus dem schulischen Kontext zu verbinden. Im Vordergrund steht dabei das Schaffen von Lerngelegenheiten in

Form von Projekten, von praktischen, künstlerischen, musischen, sportlichen Aktivitäten u.a. zur Förderung von individuellen Interessen, Motivationen und Kompetenzen sowie des sozialen Miteinanders der Schülerinnen und Schüler.

Da die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im lfd. Schuljahr 2020/2021 die Schülerinnen und Schüler vor besondere Herausforderungen stellt, sollen die Ferienangebote auch dazu genutzt werden, schulische Lerninhalte zu vermitteln, um Rückstände in der Kompetenzentwicklung auszugleichen bzw. um eine Anschlussfähigkeit an schulisches Lernen zu gewährleisten. Aus diesem Grund soll eine Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Ferienangeboten nur möglich sein, wenn Kompetenzrückstände bescheinigt werden (als Teilnahmevoraussetzung). Mit dem als Anlage beigefügten Vordruck zur Bescheinigung über Kompetenzrückstände bestätigt die Schule den Einzelfall und auf welche Kompetenzrückstände sich das Ferienangebot vorrangig beziehen soll. Eine solche Bescheinigung ist auf Anfrage von Eltern, die ihr Kind für ein Ferienangebot anmelden wollen, von der Schule auszustellen.

Gefördert werden Ferienangebote von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt werden. Dazu bedarf es gemeinsamer Absprachen mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zum pädagogischen Konzept des Ferienangebots. Diese Absprachen zu Form und Inhalt der Ferienmaßnahme müssen auch eine Abstimmung darüber beinhalten, auf welches Unterrichtsfach oder auch Unterrichtsfächer sich das schulische Lernangebot beziehen soll.

Die Aufgabe der Schule besteht darin, Lehrkräfte für die freiwillige Mitarbeit in den Ferien zu motivieren und die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern dahingehend zu informieren und zu beraten, welche Ferienmaßnahmen örtlich bzw. regional angeboten werden. Dabei empfiehlt die Klassenkonferenz die Teilnahme an einem bestimmten Angebot für einzelne Schülerinnen und Schüler. Empfehlenswert ist die Teilnahme an einem solchen Ferienangebot insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus sozial belasteten/sozial benachteiligten Familien bzw. für Schülerinnen und Schüler, die unter den aktuellen Bedingungen nicht erfolgreich lernen können und Gefahr laufen, den Anschluss an das durchschnittliche Leistungsniveau ihrer Klasse oder Jahrgangsstufe zu verlieren.

Die Ferienangebote der Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden in einem landesweiten elektronischen Verzeichnis unter www.ferienangebote-brandenburg.de veröffentlicht. Die Eingabe und Pflege der Daten soll von den Trägern, die eine entsprechende Förderung beantragen, selbst erfolgen, sobald die Autorisierung vom Jugendamt oder vom MBJS durch eine Eingangsbestätigung mit entsprechendem Freischaltcode erfolgt ist. Nach Antragsschluss **nach dem 26.05.2021** werden alle

beantragten und bestätigten Ferienmaßnahmen **für die Sommerferien 2021** darüber abrufbar sein. **Für die Herbstferien 2021** werden diese Informationen nach Antragsschluss **nach dem 13.08.2021** vorliegen.

Lehrkräfte, die Interesse an einem freiwilligen Einsatz in den Ferien haben, können sich über dieses elektronische Verzeichnis über Ferienangebote freier Träger informieren und darüber Kontakt mit den entsprechenden Anbietern aufnehmen, um ihr Interesse anzuzeigen. Der jeweilige Träger der Ferienmaßnahme schließt dann direkt mit der Lehrkraft einen Honorarvertrag ab. Die Lehrkraft muss dann beim zuständigen staatlichen Schulamt die Nebentätigkeit anzeigen. Diese Nebentätigkeit gilt für eine Dauer von bis zu zwei Wochen im Jahr als genehmigt. Hinzuverdienstgrenzen pro Jahr nach § 8 Nebentätigkeitsverordnung sind von verbeamteten Lehrkräften zu beachten.

Auch die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern können sich über dieses elektronische Verzeichnis über Ferienangebote freier Träger in Zusammenarbeit mit Schulen informieren und darüber bei Interesse den Anbieter der Ferienmaßnahme kontaktieren, um sich anzumelden. Die Aufnahmekapazität für die einzelne Ferienmaßnahme bestimmt der jeweilige Angebotsträger.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es von der Antragslage, den Kooperationsmöglichkeiten der Träger vor Ort und den zur Verfügung stehenden Lehrkräften oder anderen schulpädagogischen Fachkräften (gemäß Nr. 4.4 der Richtlinie) abhängt, an welchen Schulen bzw. in welchen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Ferienangebote in 2021 umgesetzt werden können.

Daher bitte ich Sie herzlich, die Durchführung von Ferienangeboten in Verbindung mit Lernangeboten auch in diesem Jahr aktiv zu unterstützen und bei den Lehrkräften an Ihrer Schule für eine Mitwirkung zu werben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regina Schäfer